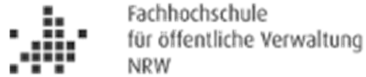


Dr. iur. Frank Kawelovski

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Standort Mülheim/Ruhr**



Forschungsprojekt

Außerpolizeiliche Qualifikationen von Polizeibeamten

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Problembeschreibung	6
3	Forschungsfragen und –methoden	8
4	Vorhandene Erkenntnisse zu außerpolizeilichen Qualifikationen von Polizeibeamten	10
5	Ergebnisse der aktuellen Erhebung zu außerpolizeilichen Qualifikationen von Polizei-Studierenden	11
5.1	Sozialmerkmale	13
5.2	Nicht-akademische Berufsausbildungen	13
5.2.1	Kaufmännische Berufe	13
5.2.2	Handwerkliche/technische Berufe	14
5.2.3	Medizinische Berufe	14
5.2.4	Berufe der IT- und Kommunikationstechnik	14
5.2.5	Berufe des Sicherheitswesens	14
5.3	Akademische Berufsausbildungen	14
5.3.1	Wirtschaftswissenschaftliche Berufe	14
5.3.2	Ingenieurwissenschaftliche Berufe	15
5.3.3	Rechtswissenschaftliche Berufe	15
5.3.4	Naturwissenschaftliche Berufe	15
5.3.5	Soziale Berufe	15
5.3.6	Medizinische Berufe	15
5.3.7	Pädagogische Berufe	15
5.3.8	Sprachwissenschaftliche Berufe	15
5.3.9	Psychologische Berufe	15
5.3.10	Berufe des Sicherheitswesens	16
5.3.11	Geisteswissenschaftliche Berufe	16
5.3.12	IT- und Kommunikationswissenschaftliche Berufe	16
5.3.13	Sonstige Berufe	16
5.3.14	Abgeschlossene Studiengänge	16

5.4	Nicht-akademische und akademische Berufe zusammengefasst	17
5.4.1	Wirtschaftsberufe	17
5.4.2	Handwerkliche/technische/Ingenieurberufe	17
5.4.3	Medizinische Berufe	17
5.4.4	IT- und Kommunikationstechnikberufe	18
5.4.5	Berufe des Sicherheitswesens	18
5.5	Fremdsprachenkenntnisse	18
5.5	Sonstige Fertigkeiten	21
6	Zusammenfassung	22
	Literaturverzeichnis	24
	Anhang „Fragebogen“	25
	Tabellenanhang „Sozialmerkmale der Befragten	28
	Tabellenanhang „Nicht-akademische Berufsausbildungen“	29
	Tabellenanhang „Akademische Berufsausbildungen“	30
	Tabellenanhang „Nicht-akademische u. akademische Berufsausbildungen“	31

1. Einleitung

Jede Organisation, gleichgültig ob ein privatwirtschaftlicher Betrieb, ein Interessensverband oder eine Behörde, ist in ihrem Arbeitserfolg von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Die Frage, in welchem Maße Arbeitsziele erreicht werden können, beantwortet sich zum einen aus den Rahmenbedingungen, die in einer Organisation vorherrschen. Über welche Produktionsmittel verfügt sie und wie ist deren Qualität? Hat ein Betrieb etwa genug Fahrzeuge, Werkzeuge, Computerarbeitsplätze oder Räumlichkeiten, um die Arbeit seiner Mitarbeiter sicherzustellen und die Auftragserledigung gegenüber dem Kunden sicherzustellen. Welche Qualität haben diese Produktionsmittel? Wird mit veralteter, häufig reparaturfähiger Technik gearbeitet, die die Auftragsbearbeitung immer wieder ins Stocken bringt? Wird überholte Computersoftware eingesetzt, die den Mitarbeitern eine schnelle Auftragserledigung unmöglich macht? Aber auch organisatorische Faktoren spielen für die Arbeitseffizienz einer Organisation eine Rolle. So wird sie ihre Ziele nur dann optimal erreichen können, wenn auch ihre Aufbau- und Ablauforganisation durchdacht sind. Eine Organisation, die eine zu große Zahl an Entscheidungsebenen aufweist, wird bei einem Problem keine schnellen und flexiblen Lösungen zustande bringen. Und sind Abläufe, etwa Kommunikations- oder Transportwege, umständlich, so wird die Auftragserfüllung möglicherweise unnötig personalintensiv, teuer und verlangsamt. Zumindest für einen Wirtschaftsbetrieb bedeutet dies, dass sich die Kunden abwenden und zukünftig mit einem leistungsfähigeren und günstigeren Anbieter zusammenarbeiten werden. Neben diesen Faktoren der Sachmittelausstattung und der Arbeitsorganisation gibt es allerdings noch einen weiteren entscheidenden Faktor, mit dem sich der Erfolg einer Organisation bestimmt:

Die Menschen, die in dieser Organisation arbeiten.

Die Chance, dass ein privatwirtschaftlicher Betrieb oder auch eine staatliche Einrichtung ihre Arbeitsziele erreichen und ihre Aufgaben optimal erfüllen, steht und fällt mit der Arbeitsbereitschaft, aber auch mit den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter. Mit diesem letzten Aspekt, dem Wissen und der Erfahrung der Mitarbeiter, befasst sich die vorliegende Arbeit. Konkret geht es um das Knowhow, das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte besitzen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Im Fokus sollen hierbei aber nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten stehen, die sie im Rahmen ihrer polizeilichen Berufsausbildung erwerben, sondern diejenigen Qualifikationen, die sie beim Eintritt in diesen Beruf bereits mitbringen.

Weiß die Polizei, welche Potentiale ihre Mitarbeiter besitzen und werden diese Potentiale optimal genutzt? Diese Leitfragen sollen den nachfolgenden Ausführungen vorangestellt werden.

Die Erfahrungen des Verfassers aus zwei Jahrzehnten Lehre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung haben gezeigt, dass viele Polizeistudierende bereits vor ihrem Eintritt in die Polizei Lehrberufe ergriffen und/oder akademische Studien betrieben haben und dabei in nicht unerheblicher Zahl auch Abschlüsse und Berufserfahrung erworben oder Ausbildungen zumindest zum Teil absolviert haben. Zudem scheint ein erheblicher Teil der Studierenden über mannigfaltige Fremdsprachenkenntnisse sowie Expertisen aus Ehrenämtern, Praktika,

Wehrdienstzeiten, Aushilfstätigkeiten und intensiv betriebenen Hobbys zu verfügen. All diese Fertigkeiten und Kenntnisse können möglicherweise der polizeilichen Alltagsarbeit zugutekommen.

Die vorliegende Arbeit will in einer zweistufigen Untersuchung mehreren Fragen nachgehen. In der ersten Stufe soll geklärt werden:

a) Welche Expertise besitzen Polizeibeamte bereits, wenn Sie in die Polizei eintreten?

Es gilt also festzustellen, welche Vorkenntnisse und welche Fähigkeiten junge Menschen, die den Polizeiberuf ergreifen, bereits in die Organisation mitbringen. Der Frage liegt die Annahme zugrunde, dass die von den jungen Polizeibeamten mitgebrachten Fertigkeiten möglicherweise für die Zwecke und die Qualität polizeilicher Arbeit nützlich sein und hierfür nutzbar gemacht werden könnten. Hierzu soll ein Sample von 500 Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung befragt werden, um einen ersten Eindruck von den Größenordnungen der außerpolizeilich erworbenen Expertise zu bekommen.

In der zweiten Untersuchungsstufe geht es um folgende Fragestellungen:

b) Wie lassen sich – landesweit oder auf der Ebene der Kreispolizeibehörden - diese Kenntnisse in Erfahrung bringen, erfassen und bei Bedarf abrufen?

Hier geht es um die Frage des Wissensmanagements in einer großen Organisation. Bislang gibt es weder eine systematische Abfrage solcher Kenntnisse, noch ein Erfassungssystem, das für polizeiliche Zwecke einen gezielten Zugriff auf diese Potentiale erlauben würde. Zwar wissen die unmittelbaren Vorgesetzten und die Kollegenschaft eines Experten sicherlich häufig um die besonderen Kenntnisse des Betroffenen. Und sicherlich werden auf dieser Mikroebene die Fachlichkeiten solcher Experten abgerufen, etwa wenn eine Beamtin oder ein Beamter muttersprachliche Fremdsprachenkenntnisse besitzt und ein polizeiliches Gegenüber in dieser Sprache vernommen werden muss. Hier soll es aber nicht alleine um das Nutzen von Expertenwissen an dem Ort gehen soll, an dem der Experte zufällig sein dienstliches Umfeld hat. Die Frage ist vielmehr, ob die Nutzung von Spezialexpertise eines Mitarbeiters der Organisation „Polizei“ nicht möglicherweise umfassender zur Verfügung gestellt werden kann und ob die Frage der Erreichbarkeit eines Experten für die gesamte Organisation nicht dem Zufall entrissen werden sollte.

c) Wie kann die Polizei dieses Knowhow für ihre Arbeit nutzbar machen?

Sind Experten innerhalb der Polizei überhaupt mit ihrem Spezialwissen örtlich und zeitlich flexibel zu nutzen? Oder verbietet die mangelnde Durchlässigkeit der Aufbauorganisation möglicherweise, dass die Polizei an einem ganz bestimmten Einsatzort, an dem gerade spezielles Wissen zur Aufgabenbewältigung erforderlich sein könnte, einen Zugriff auf den Experten nehmen kann, weil er seine Planstelle nicht dort hat, wo sein Wissen gerade dringend benötigt würde?

d) Sollte es ein Belohnungssystem für Polizeibeamte geben, die spezielles Wissen besitzen und dieses auch der Polizei bei Bedarf zur Verfügung stellen? Wie könnte ein solches Belohnungssystem aussehen?

Wer leistet, sollte Lohn erhalten. Und wer Besonderes leistet, sollte auch außerordentlich belohnt werden, damit er zu einer überdurchschnittlichen Leistung motiviert wird. Die Frage ist, wie ein solches Belohnungssystem aussehen könnte. Sicherlich liegt für jemanden, der Expertenwissen besitzt, eine Belohnung schon alleine in dem Umstand, dass er mit seiner Expertise wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Allerdings ist fraglich, ob dies auf die Dauer eine ausreichende Motivation ist, ihn zu Sonderleistungen zu bewegen, die über das hinausgehen, was in seiner Organisation jedem abverlangt wird. Sollte es also für den, der sein Expertenwissen zur Verfügung stellt, eine deutliche Besserstellung bei dienstlichen Beurteilungen und damit auch bei Beförderungen, bei einer Zuwendung von zusätzlichen Freizeiten oder von zusätzlichem Gehalt geben?

2. Problembeschreibung

Die nordrhein-westfälische Polizei hat in ihrer Aufgabenstellung seit Gründung des Bundeslandes im Jahr 1946 vielschichtige Veränderungen erfahren. Die Polizeibeamten der Nachkriegszeit waren mangels geeigneter Einsatzmittel im hohen Maße darauf angewiesen, mit einfachen Mitteln zu improvisieren, um ihre Aufgaben zu bewältigen. So standen kaum Einsatzfahrzeuge, Waffen und kriminal-, funk- oder polizeitechnisches Gerät zur Verfügung. Noch in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts verfügten viele Polizeibeamte über keine Fahrerlaubnisse oder andere technische Qualifikationsnachweise. Erst nach und nach setzte eine Technisierung der Polizei ein, die die Polizeibeamten sukzessive vor höhere Anforderungen stellte. Mit dem motorisierten Funkstreifendienst ergab sich in den fünfziger Jahren ein erhöhter Bedarf an Fahrerlaubnisinhabern, 1962 wurde eine erste Hubschrauberstaffel eingerichtet, die nun Polizeipiloten erforderte, und die Boote der Wasserschutzpolizei wiesen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt – bei einfachen mechanischen Motorkähnen aus Wehrmachtsbeständen beginnend – einen immer größeren Technisierungsgrad etwa mit Radar oder Echoloten bis hin zu heutigen Navigationssystemen auf. In der zweiten Hälfte der 60-er Jahre hielt die elektronische Datenverarbeitung in die Polizei Einzug, zunächst noch mit wenigen, von einer kleinen Zahl von Spezialisten zu bedienenden Programmen, in den 80-er Jahren mit einer rasanten Vermehrung eingesetzter Software, bis in die 90-er Jahre, die als Einstieg in die Vollcomputerisierung der Polizei betrachtet werden müssen. Daneben hat die Kriminaltechnik seit den Nachkriegsjahren eine rapide Fortentwicklung erlebt und erfordert von den kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern und den Mitarbeitern in den Erkennungsdiensten und Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kreispolizeibehörden wie auch den Mitarbeitern des Landeskriminalamts ein hohes Knowhow. Weitere technische Spezialisierungen sind zudem durch den Digitalfunk, Bildgebende Technik, die sowohl bei der Schutz- wie auch der Kriminalpolizei zum Einsatz kommt, aber auch durch Kommunikationstechnik jeglicher Art eingetreten. Neben dieser Explosion technischer Anforderungen sorgen aber auch eine immer ausdifferenziertere Gesetzeslage und Rechtsprechung, die in die Polizeiarbeit hineinwirken, für ein erhöhtes Anforderungsniveau zu Lasten der Polizeivollzugsbeamten. Die Notwendigkeit juristischer Kenntnisse ist nicht mehr mit den Arbeitsbedingungen der jungen nordrhein-westfälischen Polizei in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg vergleichbar. Zudem sorgen gesellschaftliche Verände-

rungen wie die Globalisierung, Migration, telekommunikative Vernetzung und neue Kriminalitätsformen und Gefahrenlagen für eine überbordende Komplexität der Polizeiarbeit. Spezialistentum auf hohem Niveau bündelt sich mittlerweile in Technischen Einsatzgruppen, Spezialeinsatzkommandos, dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, in Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen und in vielen anderen Bereichen der Polizei. Der heutige Polizeibeamte sollte gleichermaßen Jurist, Informatiker, Informations- und Kommunikationstechniker, Sozialarbeiter, Psychologe, Einsatztaktiker und interkulturell kompetent sein. Diesem umfassenden Anforderungsprofil gerecht zu werden, fällt zunehmend schwerer.

Vor diesem Hintergrund ist zu prognostizieren, dass die Polizei vermehrt auf Mitarbeiter angewiesen sein wird, die nicht nur ihr Grundhandwerk als „Einheitspolizisten“ verstehen, sondern je nach Arbeitsbereich über außergewöhnliche Expertisen verfügen müssen, um ihre Arbeit zu leisten. Das Problem dürfte sich zukünftig noch dadurch verschärfen, dass nicht nur die qualitativen Anforderungen an die Arbeit der Polizei zunehmen, sondern die Polizei einem durch den absehbaren demografischen Wandel bedingten Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sein dürfte. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angestellte Prognose, dass die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bis 2030 um 2,9 Millionen Männer und Frauen zurückgehen dürfte¹, lässt auch für die Polizei als Arbeitgeber ein verringertes Angebot an geeigneten Kräften befürchten. Unter solchen Bedingungen wird es keinerlei Spielraum mehr geben, vorhandene Kenntnisse des Polizeipersonals ungenutzt zu lassen.

Der Polizeiorganisation bleiben nach Auffassung des Verfassers beachtlichen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Spezialisten dadurch erspart, dass Frauen und Männer, die den Polizeiberuf wählen, heute zum Teil hoch spezialisierte Kenntnisse in die Polizei einbringen, die sie mit eigenem Aufwand, eigener Zeit und eigenen Kosten außerhalb der Polizei erworben haben. Dieses Expertentum wird in der Polizei nirgendwo zentral erfasst, ist nirgendwo gezielt abrufbar und steht damit oft bestenfalls im unmittelbaren dienstlichen Wirkungskreis der Experten zur Verfügung. Daher stellt sich die Frage, ob es nicht nützlich sein könnte, die außerpolizeilich erworbene Expertise von Polizeibeamten systematisch zu erfassen, die Bereitschaft der Experten, ihre Kenntnisse für die Polizeiarbeit zur Verfügung zu stellen, abzufragen und diese in einem Wissenspool zentral abrufbar zu machen. Zu denken wäre etwa an Expertendatenbanken auf Behörden- oder besser noch auf Landesebene. So könnten fremdsprachenkundige Beamte ihre Sprachkenntnisse bei der Arbeit mit Ausländern einbringen. Ermittlungskommissionen, deren thematischer Gegenstand beispielsweise technische, medizinische, kaufmännische oder Informatikkenntnisse erfordert, könnten mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die auf diesen Gebieten Spezialkenntnisse besitzen und dadurch Zusammenhänge besser verstehen und qualifiziertere Vernehmungen durchführen könnten als Beamte ohne Spezialkenntnisse. Und auch für Einsatzlagen der Alltagsorganisation könnten je nach Problemstellung Beamte mit Spezialkenntnissen hilfreich sein.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), S. 12

Die Tatsache, dass die Polizei mit ihren eher starren Organisationsstrukturen bislang für die einzelfallbezogene Heranziehung von Beamten für Spezialaufgaben wenig durchlässig ist, wird nicht verkannt. Es wird kaum möglich sein, jederzeit den Kenner der türkischen Sprache oder den Polizeibeamten mit Ingenieurdiplom aus ihren Dienstgruppen oder Kommissariaten abzuziehen, um sie in besonderen Lagen zu verwenden, da dies die Erfüllung der Kernaufgaben der jeweiligen Dienststellen beeinträchtigen könnte. Gleichwohl sollte mit Blick darauf, dass die Polizei keine wertvollen Spezialressourcen verschenken sollte, überlegt werden, wie zumindest in einem gewissen Grade eine Durchlässigkeit zur optimalen Nutzung von Experten erreicht werden kann.

Neben dem praktischen Nutzen für die Polizeiarbeit und deren Qualitätsverbesserung wäre es im Sinne der Motivationspsychologie sicherlich auch für die Experten eine Anerkennung, wenn ihre Expertise wahrgenommen, anerkannt und genutzt würde. Und schließlich sollte an eine erfolgreiche Inanspruchnahme spezialisierter Expertise auch die Frage angeschlossen werden, in welcher Weise und welchem Maße den betroffenen Experten ihr Mehrwert für ihre Karriere angerechnet werden könnte, sei es durch eine stärkere Berücksichtigung bei Beurteilungen und/oder eine verbesserte Beförderungssituation. Wenn das häufig zu hörende Postulat „Leistung muss sich lohnen“ Substanz gewinnen soll, wäre dies ein Weg dorthin.

3. Forschungsfragen und -methode

Die vorliegende Untersuchung soll sich in zwei Stufen vollziehen, die mit den nachfolgenden Forschungsfragen zusammenhängen. Während die erste Stufe durch den Verfasser bereits abgeschlossen wurde, steht die Durchführung der zweiten Stufe noch an. Die Forschungsfragen, die beantwortet werden sollen, lauten

in Untersuchungsstufe 1:

- Über welche außerpolizeiliche Expertise verfügen Polizeibeamte?

In Untersuchungsstufe 2:

- Wie und wo ließe sich diese Expertise in der Polizeiorganisation zentral erfassen und abrufen? Bieten sich eher Datenbanken auf Behördenebene oder auf Landesebene an?
- In welchem Maße und in welchem Rahmen (Alltagsorganisation, Besondere Aufbauorganisationen, Ermittlungskommissionen) könnte diese Expertise für die Polizei nutzbar gemacht und die Qualität polizeilicher Arbeit erhöht werden?
- In welcher Weise könnten Experten innerhalb der Polizei, die ihre Spezialkenntnisse in den Dienst polizeilicher Aufgabenbewältigung stellen und damit die polizeiliche Arbeit verbessern, bei der Entwicklung ihrer Karriere von ihrem Mehrwert für die Polizei profitieren?

Das methodische Vorgehen zur Beantwortung der obigen Fragen lässt sich wie folgt beschreiben: In Stufe 1 der Untersuchung sollen Studierende des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst mit standardisierten Fragebögen nach ihren besonderen Kenntnissen befragt werden. Neben wenigen persönlichen Daten (Geschlecht, Alter, Schulabschluss) sollen

- begonnene oder abgeschlossene nicht-akademische Berufsausbildungen,
- begonnene oder abgeschlossene akademische Ausbildungen,
- Fremdsprachenkenntnisse sowie
- sonstige Fertigkeiten

abgefragt werden.

Während die akademischen und nicht-akademischen Ausbildungen leicht objektivierbar erscheinen, sind die Abfragefelder „Fremdsprachen“ und „Sonstige Fertigkeiten“ problematischer. Bei den Fremdsprachen soll das Maß der Fertigkeiten in einem Stufensystem differenziert werden. Eine erste Überlegung, die Kenntnis an der Zahl absolvierter Schuljahre in dieser Fremdsprache festzumachen, wurde verworfen, da die Dauer der Ausbildung je nach Talent des Betroffenen wenig Aussagekraft über seine aktuellen Fremdsprachenfähigkeiten bietet. Ähnliche Überlegungen galten auch für den Fall, dass zwischen der Fremdsprachenausbildung und der Polizeiausbildung ein längerer Zeitraum verstrichen ist, so dass die Fremdsprachenkenntnisse durch Zeitablauf und mangelnde Übung degeneriert sein könnten. Zudem wären mit der Messung der Zahl von Schuljahren außerschulische Sprachausbildungen, die sich nicht an Schuljahren orientieren, oder auch muttersprachliche erworbene Kenntnisse kaum einzuordnen gewesen. Auch die Selbsteinstufung der Betroffenen auf einer Likert-Skala wurde als ungeeignet angesehen, da die Ergebnisse zu wenig aussagekräftig wären. Die Entscheidung, wie sich die Sprachkenntnisse kategorisieren lassen könnten, fiel schließlich für ein dreistufiges Selbsteinschätzungssystem, bei dem sich die Betroffenen in ihrem Sprachkenntnissen unter

- bruchstückhaft
- es reicht für Alltagsgespräche im Dienst und
- es reicht für sämtliche Gespräche im Dienst (fließende Beherrschung),

einstufen sollen. Hiermit wird nicht auf das Maß und die Intensität der Sprachausbildung, sondern auf den aktuellen Status der Sprachkenntnisse und damit auf ihren tatsächlichen Gebrauchswert abgestellt. Der – nicht behebbare – Nachteil dieses Vorgehens liegt darin, dass die Einstufung der Sprachkenntnisse von der subjektiven Bewertung der Probanden abhängig ist und im Rahmen einer derartigen Studie keiner Überprüfung zugänglich ist.

Bezüglich der sonstigen Fertigkeiten soll sämtliches Expertentum abgerufen werden, das weder den Datenfeldern „akademische oder nicht-akademische Berufsausbildung“, noch dem Datenfeld „Sprachkenntnisse“ zuzurechnen ist. Unter „sonstige Fertigkeiten“ sollen Befähigungen aus ehrenamtlichen, sozialen, hobbybezogenen Tätigkeiten genauso gefasst werden wie Kenntnisse aus Wehrdienst- und Zivildienstzeiten, Bundesfreiwilligenjahren, Berufspraktika, Aushilfs- und Vereinstätigkeiten und Ähnliches.

In der praktischen Durchführung der Fragebogen-Interviews sollen Kurse des Fachbereichs „Polizeivollzugsdienst“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW vom Verfasser gebeten werden, pro Studierendem einen Fragebogen auszufüllen. Dabei sollen eine kurze

Einführung in die Intention der Befragung sowie Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern gegeben werden.

In einem Pretest wurden die Fragebögen acht Kursen des Studienortes Mülheim/Ruhr vorgelegt. Mit diesem Test sollte einerseits die Verständlichkeit und Tauglichkeit der Fragebögen wie auch der erforderliche Zeiteinsatz für die Erläuterungen und das Ausfüllen der Bögen ermittelt werden. Die Ausfallquote bei diesem Vortest lag – gemessen an der Grundgesamtheit aller anwesenden Studierenden der Kurse - bei 0 %. Es haben sich im Rahmen des Tests keine Verständnisprobleme ergeben, die eine Änderung der Fragebögen erforderlich gemacht hätten. Der zeitliche Aufwand je Kurs lag einschließlich der Erläuterungen und des Einsammelns der Bögen bei jeweils 8 – 10 Minuten. Die Studierenden waren zuvor darauf hingewiesen worden, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist. Etwa ein Drittel aller Befragten folgte der Bitte, für eventuelle Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit (Name + Mailadresse oder Telefonnummer) auf dem Bogen einzutragen. Alle Studierenden wurden vor der Ausgabe der Bögen auch darauf hingewiesen, dass sämtliche Daten anonym erhoben werden, sofern nicht freiwillige Angaben zur Erreichbarkeit gemacht werden.

Im Rahmen der Befragung soll aus der Grundgesamtheit aller Kurse des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst des Studienorts Mülheim/Ruhr eine Zufallsstichprobe genommen werden. Es ist anzunehmen, dass die Stichprobe auch für andere Studienorte repräsentativ ist. Es sind keine abweichenden Gründe erkennbar, da die Kurse lediglich nach der Nähe zu einem Studienort, nicht aber nach sozialen oder sonstigen persönlichen Merkmalen der Studierenden zusammengestellt werden. Angestrebt ist eine Probandenzahl von 500 Studierenden.

In Stufe 2 der Untersuchung sollen die Ergebnisse der Befragung verschiedenen Kreispolizeibehörden und dem Innenministerium mit der Fragestellung vorgelegt werden, inwieweit eine Erfassung der außerpolizeilichen Expertise von Polizeibeamten für sinnvoll gehalten wird, wie und auf welchen Ebenen die Erfassung organisiert werden könnte und wie man die Nutzung der Expertise in der bestehenden Polizeiorganisation realisieren könnte. Nach Abschluss der Befragung der Kreispolizeibehörden/des Innenministeriums sollen die zusammengetragenen Einschätzungen systematisiert werden und Überlegungen angestellt werden, wie man in der NRW-Polizei mit dem Angebot an Expertise umgehen könnte.

4. Vorhandene Erkenntnisse zu außerpolizeilichen Qualifikationen von Polizeibeamten

Der (veröffentlichte) Stand des Wissens zu der Frage, welche Kenntnisse Polizeibeamte neben denen ihrer Polizeiausbildung haben, ist gering.

So ist einer Veröffentlichung des Innenministeriums zu entnehmen, dass 1962 „die meisten Polizeischüler (...) aus handwerklichen Berufen“ kommen, ohne dass hierzu allerdings konkrete Zahlen genannt werden.²

Die Innenministeriums-Zeitschrift „Die Streife“ aus dem Jahr 1971 teilt mit, dass mit Stand 1970 jeder 4. Polizeibeamte in NRW Englischkenntnisse hat und sich „mehr oder weniger gut“ in dieser Sprache verständigen kann. Knapp 7 % sollten über Französisch- und 0,2 %

² Innenminister des Landes NRW (Hrsg., 1963), S. 4

Russisch-Kenntnisse verfügen. Außerdem sollten in den Reihen der Polizei noch Beamte sein, die über Kenntnisse der spanischen, italienischen, holländischen und polnischen Sprache verfügen. Das Maß und die Qualität dieser Kenntnisse wurden allerdings nicht spezifiziert. In derselben Veröffentlichung wird zudem dargestellt, dass mindestens 5.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (ca. 16 %) vor dem Eintritt in die Polizei einen anderen Beruf erlernt hatten. Darunter schienen allerdings keine oder kaum akademische Ausbildungen gewesen zu sein. Zu den aufgeführten Berufen zählten Lehrberufe wie Büroangestellte, Köche, Mechaniker, Landwirte, Gastwirte. Die wenigen Frauen in der Weiblichen Kriminalpolizei kamen ausnahmslos aus Büro-, Erzieher- und Sozialberufen. Die Zusammenstellung dieser Zahlen diente, so ist dem Artikel zu entnehmen, lediglich der Darstellung der Leistungsfähigkeit der Personaldaten-EDV und weniger der Feststellung, welche Potentiale die Polizei möglicherweise für ihre Arbeit besitzt.³

Eine weitere polizeiliche Quelle, weist für drei Jahre später, also für 1973, deutlich geringere Fremdsprachenkenntnisse der Polizeibeamten auf. Danach sollten 5 % der Beamten der Schutzpolizei über Englisch-, 1 % über Französisch- und 0,5 % über Spanisch-, Italienisch-, Polnisch- und sonstige Sprachkenntnisse verfügen. Kriminalbeamte sollten nur unwesentlich höhere Sprachkenntnisse besitzen. Die Quelle lässt den Zweck der Erhebung dieser Daten allerdings nicht erkennen.⁴

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch in der Vergangenheit bereits Potentiale außerpolizeilicher Expertise bei Polizeibeamten gemessen wurden. Allerdings sind keine Hinweise erkennbar, dass es Versuche gegeben hat, diese Expertise systematisch für die Polizei nutzbar zu machen.

5. Ergebnisse der aktuellen Erhebung über außerpolizeiliche Qualifikationen von Polizei-Studierenden

Kurzdarstellung

Befragt wurden 2017 insgesamt 500 Studierende der Einstellungsjahrgänge 2014 – 2017 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg, Standort Mülheim. Die Befragten waren durchschnittlich 22,6 Jahre alt, die Altersspanne reichte von 18 – 37 Jahren. Knapp 63 % waren Männer, 37 % Frauen. 81 % der Befragten verfügten über die allgemeine Hochschulreife, 19 % über die Fachhochschulreife. Rund 50 % der Studierenden hatten vor dem Eintritt in die Polizei bereits eine akademische oder nicht-akademische Berufsausbildung begonnen oder sogar beendet, wobei bei den abgeschlossenen Berufsausbildungen die nicht-akademischen und bei den abgebrochenen Ausbildungen die akademischen dominierten. Von den 500 Befragten hatten knapp 22 % einen nicht-akademischen Berufsabschluss und 4 % einen akademischen Abschluss erworben. Aus den Reihen der 500 Befragten verfügten – unabhängig von der Frage, ob ein Abschluss erworben wurde oder nicht, knapp 19 % über Kenntnisse aus kaufmännischen bzw. betriebswirtschaftlichen, 14 % aus handwerkli-

³ Innenminister des Landes NRW (Hrsg., 1971), S. 9

⁴ Innenminister des Landes NRW, Personaldatei des Polizeivollzugsdienstes, IV D 4 – 1430-

chen, technischen oder ingenieurwissenschaftlichen, 6 % aus medizinischen, 3 % aus IT- und kommunikationstechnischen und ebenfalls 3 % aus Berufen des Sicherheitswesens. Die Gruppe der Befragten verfügte über Kenntnisse aus 25 verschiedenen Sprachen, darunter auch in Deutschland seltene Sprachen wie Persisch, Japanisch, Chinesisch, Aramäisch oder Kurdisch. Nach eigenen Angaben fließend beherrscht wurden Englisch von 31 % der angehenden Polizeivollzugsbeamten, Türkisch von 4 %, Polnisch von 2 % und Russisch von 1-2 %. Diejenigen, die fließend Türkisch, Polnisch oder Russisch beherrschten, hatten diese Sprachen mehrheitlich als Muttersprachen erworben. „Sonstige Kenntnisse“ waren insbesondere aus ehrenamtlichen, häufig sozialen Tätigkeiten, aber auch aus Bundeswehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendiensten und Freiwilligen Sozialen Jahren gewonnen worden. Neben umfangreichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen in besonderen Problemlagen (körperlich und geistig Behinderte, psychisch auffälligen Menschen, Flüchtlingen, Sterbenden, Dementen, Hochbetagten etc.) schienen auch diverse Lizenzen (Flieger, Taucher, Sportausbilder, Sprengstoffentschärfer etc.) von Belang.

Der erste Schritt der Untersuchung, die Erhebung der Spezialkenntnisse, über die Studierenden bereits bei ihrem Eintritt in die Polizei verfügt haben, ist vom Verfasser zwischenzeitlich bereits vollzogen worden, so dass die Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden können.

Über einen Zeitraum von sechs Monaten wurden zwischen März und September 2017 sukzessive die Studierenden von 20 Kursen⁵ des Standortes Mülheim/Ruhr mittels Fragebögen zu ihrem Expertenwissen interviewt. Befragt wurden fünf Kurse des Einstellungsjahrgangs 2014, sieben Kurse des Jahrgangs 2015, fünf Kurse des Jahrgangs 2016 und drei Kurse des Einstellungsjahres 2017. Der Zugriff auf die Kurse war abhängig von den zeitlichen Kapazitäten des Verfassers, der Anwesenheit der Kurse am Studienort und den Möglichkeiten der an den Befragungstagen in den Kursen eingesetzten Professoren und Dozenten, die Kurse für die Befragung zur Verfügung zu stellen. Insofern handelte es sich um eine zufällig zustande gekommene Stichprobe aus der Grundgesamtheit der 1269 Studierenden der vier genannten Jahrgänge⁶ des Fachhochschulstandortes Mülheim.

Der Verfasser hatte den teilnehmenden Kursen die Intention der Untersuchung vor Ausgabe der Fragebögen zunächst erklärt und Erläuterungen zum Ausfüllen der einzelnen Fragefelder gegeben. Für die Probanden bestand zudem bis zum Einsammeln der Fragebögen die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die angestrebte Zahl von 500 Probanden konnte eingehalten werden. Da die Fragebögen nicht an einzelne Studenten, sondern an komplette Kurse ausgegeben wurden, lag die Zahl der Befragten zunächst nicht bei genau 500, sondern bei 512 Befragten. Zu einer besseren

⁵ Die Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mülheim sind in Kursen zu je 28-31 Studierenden organisiert, die in ihrer Struktur mit Schulklassen verglichen werden können. Die Kurse sind in ihrer personellen Zusammensetzung vom Beginn bis zum Ende des Studiums – von freiwilligen und unfreiwilligen Abgängen aus dem Studium abgesehen – gleichbleibend und durchlaufen in dieser Konstellation auch jeweils die gleichen Unterrichtsmodule.

⁶ Auf die befragten Jahrgänge verteilt gab es in Mülheim insgesamt 47 Kurse „Polizeivollzugsdienst“.

Darstellbarkeit der Ergebnisse wurden im Zufallsverfahren 12 Fragebögen aus dem Untersuchungsbestand entfernt, so dass schließlich genau 500 Bögen auszuwerten waren. Es hatte unter den Studierenden der Kurse keine Befragungsverweigerungen gegeben, so dass zumindest die Befragung aller an den Befragungstagen anwesenden Studierenden möglich war. Vereinzelt wurden in Fragefeldern zu Expertenmerkmalen (insbesondere Zahl absolvierter Semester bei Studierenden) keine Angaben gemacht. Hier kann nicht beurteilt werden, ob die Beantwortung der jeweiligen Fragen übersehen oder absichtlich unterlassen wurde.

Nachfolgend sollen die Untersuchungsergebnisse dargestellt werden:

5.1 Sozialmerkmale der Befragten

Die Befragung hat sich auf eine geringe Zahl von Sozialmerkmalen beschränkt, da nicht primär diese, sondern das Ausmaß des Expertenwissens der Befragten erforscht werden sollte. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren in den Fragebögen lediglich um Angabe ihres Geschlechts, ihres Alters und ihres höchsten Schulabschlusses befragt worden.

An der Befragung waren danach 62,6 % Männer (n = 313) und 37,4 % Frauen (n = 187) beteiligt. Das Durchschnittsalter der Befragten lag bei 22,6 Jahren. Das Alter der Befragten streute zwischen 18 und 37 Jahren, wobei der deutliche Schwerpunkt bei den 20–25-jährigen lag.

Die Schulbildung der Befragten schlüsselte sich wie folgt: Da das Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nur mit einem Fachabitur oder der Allgemeinen Hochschulreife möglich ist, gab es unter den Befragten niemanden, der als höchsten Schulabschluss lediglich einen Haupt- oder Realschulabschluss vorweisen konnte. 81,0 % der Probanden verfügten über die Allgemeine Hochschulreife, 19,0 % über die Fachhochschulreife.

5.2 Nicht-akademische Berufsausbildungen

Von den 500 Befragten hatten 24,4 % (n = 122) vor dem Eintritt in die Polizei bereits eine nicht-akademische Berufsausbildung (so genannte Lehrberufe) mindestens angefangen. Bei den Männern lag ihr Anteil bei 27,2 % (n = 85), bei den Frauen bei 19,8 % (n = 37). 21,6 % aller Befragten (n = 108) hatten sogar eine abgeschlossene Ausbildung, 2,8 % (n = 14) hatten ihre Ausbildung, die sie vor der Polizei begonnen hatten, vorzeitig abgebrochen.

Die nicht-akademischen Berufsausbildungen – unabhängig, ob abgeschlossen oder nicht – konnten nach bestimmten Gruppen zusammengefasst werden.

5.2.1 Kaufmännische Berufe

So verfügten 12,8 % (n = 64) der befragten Polizeibeamtinnen und –beamten über eine kaufmännische Ausbildung oder hatten eine solche zumindest teilweise durchlaufen. Vorherrschend waren hier insbesondere Bankkaufleute, aber auch Büro-, Einzel-, Groß- und Außenhandelskaufleute. Vertreten waren aber auch Versicherungs-, Automobil-, Speditions-, Immobilien-, Industrie-, Fremdsprachen-, Veranstaltungs- und Gesundheitskaufleute.

5.2.2 Handwerkliche/technische Berufe

7,6 % (n = 38) hatten eine handwerkliche/technische Ausbildung genossen. Am häufigsten wurden Ausbildungen als Mechaniker und Mechatroniker genannt. Nennungen gab es aber auch für die Berufe wie Sanitärtechniker, Maurer, Tischler, Schreiner, Elektroniker und Maler und Lackierer. Eine kleine Zahl der befragten Handwerker hatte über die Gesellenausbildung hinaus auch noch einen Meisterbrief erworben.

5.2.3 Medizinische Berufe

3,6 % (n = 18) kamen aus einem medizinischen oder medizinnahen Beruf. Hierzu waren vorrangig Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Krankenpfleger und Krankenschwestern zu zählen, aber auch eine Augenoptikerin, eine Ergotherapeutin, Logopäden, Operationstechnische Assistenten und Gesundheitskaufleute.

5.2.4 Berufe der IT- und Kommunikationstechnik

Aus dem Bereich IT- und Kommunikationstechnik mit nicht-akademischer Ausbildung kamen von den Polizeibeamten 1,8 % (n = 9). Zu ihnen rechneten Fachinformatiker und IT-Systemelektroniker.

5.2.5 Berufe des Sicherheitswesens

Relativ wenige der Befragten kamen auch aus dem Bereich des Sicherheitswesens: 1,4 % (n = 7). Die betroffenen Studierenden hatten bereits Ausbildungen als Feuerwehrleute oder Berufssoldaten durchlaufen. Die Mehrheit dieser Befragten hatte zwischen 5 und 12 Jahre in den genannten Berufen gearbeitet.

5.3 Akademische Ausbildungen

Untersuchungsgegenstand waren auch die akademischen Ausbildungen, die die Probanden genossen hatten. Dabei wurden sowohl abgeschlossene wie auch nicht abgeschlossene Studiengänge abgefragt. Im Ergebnis hatten 25,8 % aller Studierenden (n = 129) studiert. 3,8 % aller Befragten (n = 19) hatten ein solches Studium abgeschlossen. 14,7 % all derer, die vor dem Eintritt in die Polizei studiert hatten, hatten damit ihr Studium auch zum Abschluss gebracht. Verschiedene Studiengänge wurden teils zwei der nachfolgenden Kategorien zugeordnet. So wurde z. B. der Studiengang „Sozialpädagogik“ sowohl der Kategorie „Soziale Berufe“ wie auch „Pädagogische Berufe“ zugerechnet. Daher ist die Summe aus allen Kategorien höher als die Zahl derer, die ein Studium absolviert haben. Die Geschlechterverteilung der Polizeibeamtinnen und –beamten, die vor Eintritt in die Polizei studiert hatten, spiegelte mit einer Verteilung von rund einem Drittel Frauen zu zwei Dritteln Männern ungefähr deren Quoten im Sample der Befragten wider.

5.3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Berufe

Betriebswirtschaftliche Studiengänge waren von 30 (6,0 %) Probanden belegt worden. Hierunter fielen die Studiengänge Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik, Immobilienökonomie, Fitnessökonomie, Wirtschaftsrecht, In-

dustrielles Dienstleistungsmanagement, Health and Care Management, Business Administration, Handelsmanagement und Gesundheitsmanagement.

5.3.2 Ingenieurwissenschaftliche Berufe

Ingenieurwissenschaften hatten 33 Probanden studiert (6,6 %). Bei den durch die befragten Polizeibeamten belegten Studiengänge handelte es sich um Maschinenbauwesen, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Bionik, Chemieingenieurwesen, Verkehrswirtschaftsingenieurwesen, Biomedizinische Technik, Informations- und Elektrotechnik, Architektur, Medizinische Physik, Sportmedizinische Technik und Medizintechnik.

5.3.3 Rechtswissenschaftliche Berufe

7 Probanden (1,4 %) hatten rechtswissenschaftliche Studiengänge belegt. Dabei handelte es sich um die Studiengänge Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht.

5.3.4 Naturwissenschaftliche Berufe

Naturwissenschaftliche Studiengänge waren von 8 Probanden (1,6 %) belegt worden. Die von den Probanden absolvierten Studiengänge waren Biologie, Bionik, Georessourcenmanagement und Geowissenschaften.

5.3.5 Soziale Berufe

Soziale Studiengänge hatten 5 Probanden (1,0 %) belegt. Sie hatten in den Fächern Soziale Arbeit und Sozialpädagogik studiert.

5.3.6 Medizinische Berufe

Studiengänge im medizinischen Bereich hatten 12 Probanden (2,4 %) gewählt. Zu diesen Studiengängen zählten Biomedizinische Technik, Sport- und Gesundheitswissenschaften, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften, Medizinische Physik, Sportmedizinische Technik, Health and Care Management, Physiotherapie, Medizinische Assistenz Chirurgie, Medizintechnik und Gesundheitsmanagement.

5.3.7 Pädagogische Berufe

5 Probanden (1,0 %) hatten pädagogische Fächer studiert. Dabei handelte es sich um Lehramtsfächer wie Biologie und Geschichte, aber auch um Bildungswissenschaften und Sozialpädagogik.

5.3.8 Sprachwissenschaftliche Berufe

Für ein sprachwissenschaftliches Studium hatten sich 13 Probanden (2,6 %) entschieden. Studiert hatten die Befragten Anglistik, Germanistik, Amerikanistik, Romanistik, Französisch, Japanologie und Linguistik.

5.3.9 Psychologische Berufe

Ein psychologisches Studium hatte ein Proband (0,2 %) absolviert. Dabei war der Studiengang Psychologie B.A. belegt worden.

5.3.10 Berufe des Sicherheitswesens

Sicherheitsbezogene Studiengänge hatten 8 Probanden (1,6 %) studiert. Hierunter fielen die Studiengänge Sicherheitstechnik und Polizeivollzugsdienst (die Befragten des letztgenannten Studiengangs hatten bereits in anderen Bundesländern studiert).

5.3.11 Geisteswissenschaftliche Berufe

Sonstige geisteswissenschaftliche Studiengänge hatten 22 Probanden (4,4 %) belegt. Die belegten Studiengänge waren Soziologie, Sozialwissenschaften, Politik, Geschichte, Philosophie und Theologie.

5.3.12 IT- und Kommunikationswissenschaftliche Berufe

Studiengänge im Bereich IT und Kommunikationswissenschaft hatten 3 Probanden (0,6 %) belegt. Bei den Studiengängen handelte es sich um Informatik und IT-Kommunikation.

5.3.13 Sonstige Berufe

Die Studiengänge von 9 Probanden (1,8 %) ließen sich in keine der vorherigen Kategorien einordnen, so dass sie hier unter „Sonstige Berufe“ zusammengefasst werden. Studiert hatten die Befragten Sportwissenschaften, Mathematik, Diplom-Eventmanagement, Kommunikations- und Grafikdesign, Archäologie, Musik sowie im Studiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene.

5.3.14 Abgeschlossene Studiengänge

Über die Frage, mit welchen bereits vorhandenen akademischen Abschlüssen ein Teil der befragten Beamten in die Polizei eingetreten ist, gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. 3,8 % (n = 19) Polizeibeamtinnen und –beamte verfügten über 21 akademische Abschlüsse (eine Beamtin und ein Beamter hatten vor Beginn des Studiums „Polizeivollzugsdienst“ bereits jeweils zwei Hochschulabschlüsse erworben).

Studienabschlüsse:

2	Sozialarbeiterinnen
2	Betriebswirte/-in
2	Sprachwissenschaftler/-in
1	Diplom-Finanzwirt
1	Rechtswissenschaftlerin
1	Diplom-Eventmanager
1	Immobilienökonom
1	Diplom-Kommunikations- und Grafikdesignerin
1	Sozialpädagogin
1	Diplom-Sportwissenschaftler
1	Architektin
1	Mathematiker
1	Wirtschaftsingenieur
1	Sport- und Gesundheitswissenschaftlerin B.A.
1	Bewegungs- und Gesundheitswissenschaftlerin M.A.
1	Physiotherapeutin B. Sc.
1	Fitnesstrainerin B.A.
1	Gesundheitstrainer B.A.

5.4 Nicht-akademische und akademische Berufe zusammengefasst

Um einen besseren Gesamtüberblick über die Untersuchungsergebnisse zu ermöglichen, werden hier die größten Berufsgruppen - unabhängig von der Frage, ob ihnen akademische oder nicht akademische Ausbildungen zugrunde lagen – zusammengefasst. Danach hatten von den 500 befragten Polizeistudentinnen und –studenten bereits 50,2 % (n = 251) mindestens eine andere Berufsausbildung begonnen. 25,4 % (n=127) haben dabei einen oder mehrere Abschlüsse erworben und in die Polizei mitgebracht. 24,8 % (n = 124) aller Befragten hatten eine Ausbildung nur angefangen, aber nicht abgeschlossen.

5.4.1 Wirtschaftsberufe

Hier wurden die oben aufgeführten Gruppen „Kaufmännische Berufe“ und „Wirtschaftswissenschaftliche Berufe“ zusammengefasst. 94 der befragten Polizeistudierenden (18,8 %) hatten derartige Berufe zuvor bereits angefangen oder sogar abgeschlossen.

5.4.2 Handwerkliche/technische/ingenieurwissenschaftliche Berufe

Hierunter wurden die obigen Gruppen „Handwerkliche/technische Berufe“ und „Ingenieurwissenschaftliche Berufe“ zusammengefasst. Von den Befragten Polizeistudierenden hatten 71 (und damit 14,2 %) aus diesen Berufen Erfahrungen in die Polizei mitgebracht.

5.4.3 Medizinische Berufe

Hierunter wurden die Gruppen „Medizinische Berufe“ aus den Gruppen der akademischen und nicht-akademischen Berufe zusammengefasst. Medizinisch vorgebildet waren danach 30 der Polizeistudierenden (6,0 %). Studierende, die primär ein Studium der Human- oder Zahnmedizin betrieben hatten, gab es nicht. Hinsichtlich des medizinischen Knowhows muss zu den obigen Probanden noch eine zweistellige Zahl von Studierenden hinzugerechnet wer-

den, die im Rahmen „Sonstiger Kenntnisse“ Sanitäts- und Rettungstätigkeiten bei diversen Rettungsdiensten versehen hatten.

5.4.4 IT- und Kommunikationstechnikberufe

Aus den Bereichen IT und Kommunikationstechnik kamen 2,6 % der Studierenden (n = 13), die entweder einen Lehrberuf erlernt oder auf diesen Gebieten studiert hatten.

5.4.5 Berufe des Sicherheitswesens

Aus dem Bereich des Sicherheitswesens, entweder auf der Grundlage eines Studiums oder eines Lehrberufes kamen 3,0 % aller Studierenden (n = 15).

5.5 Fremdsprachenkenntnisse

Fast alle Befragten gaben an, über Fremdsprachenkenntnisse zu verfügen. Da von einer geringen Zahl von Befragten jedoch hierzu keine Angaben gemacht wurden, wiederum aber an allen allgemeinbildenden Schulen Fremdsprachen zu den Unterrichtsinhalten gezählt werden, ist davon auszugehen, dass in einigen Fällen die Eintragungen in den Fremdsprachenfeldern übersehen wurden oder die Befragten ihre Kenntnisse so gering eingestuft hatten, dass sie sie nicht für nennenswert hielten. Bei den Fremdsprachenkenntnissen wurde nicht nur abgefragt, ob die Studierenden über entsprechende Kenntnisse verfügen, sondern auch, welche Sprachen sie beherrschen und wie hoch sie ihre Sprachkenntnisse in den jeweiligen Sprachen graduell einstufen. Dabei wurde ein dreistufiges System (bruchstückhaft – für Alltagsgespräche reichend – für sämtliche dienstlichen Gespräche reichend) verwandt.

95,8 % aller Befragten (n = 479) gaben an, Kenntnisse im Englischen zu haben, wobei die Kenntnisse ganz überwiegend als gut, von einem erheblichen Teil sogar als fließend eingestuft wurden. Den zweiten Platz nahm in der Rangfolge der häufigen Fremdsprachen bei den befragten Studierenden Französisch mit 30,4 % (n = 152) ein, gefolgt von Spanisch mit 24,4 % (n = 122) und Niederländisch mit 8,2 % (n = 41) ein. 24,6 % der Befragten (n = 123) gab an, zwei, drei oder mehr Fremdsprachen sehr gut oder zumindest mittelmäßig zu beherrschen (bruchstückhafte Sprachkenntnisse wurde hier nicht berücksichtigt). In keinen Beherrschungsgrad eingestuft werden konnte die Angabe einer Polizeibeamtin, die Gebärdensprache zu beherrschen, da sie dies im Fragebogen unter „Sonstige Kenntnisse“ ohne Spezifizierung eingetragen hatte.

Zum Vorhandensein von Sprachkenntnissen ergaben sich ohne Rücksicht auf die Qualität dieser Kenntnisse folgende Ergebnisse:

Sprache	Absolut	%
Englisch	479	95,8
Französisch	152	30,4
Spanisch	122	24,4
Niederländisch	41	8,2
Türkisch	25	5,0
Italienisch	22	4,4
Polnisch	16	3,2
Russisch	10	2,0
Arabisch	5	1,0
Griechisch	4	0,8
Japanisch	3	0,6
Kroatisch	2	0,4
Albanisch	2	0,4
Persisch	2	0,4
Bosnisch	2	0,4
Ukrainisch	2	0,4
Kurdisch	2	0,4
Serbokroatisch	1	0,2
Slowenisch	1	0,2
Dänisch	1	0,2
Chinesisch	1	0,2
Aramäisch	1	0,2
Tschechisch	1	0,2
Serbisch	1	0,2
Finnisch	1	0,2
Gebärdensprache	1	0,2

Eine Differenzierung nach bruchstückhaften bis fließenden Sprachkenntnissen erbrachte folgendes Resultat:

Sprachkenntnisse gesamt	bruchstückhaft		mittel		fließend			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%		
Englisch	479	95,8		3,2	308	61,6	155	31,0
Französisch	152	30,4		21,2	44	8,8	2	0,4
Spanisch	122	24,4		20,6	18	3,6	1	0,2
Niederländisch	41	8,2		3,6	20	4,0	3	0,6
Türkisch	25	5,0		0,6	4	0,8	18	3,6
Italienisch	22	4,4		3,2	4	0,8	2	0,4
Polnisch	16	3,2		0,2	5	1,0	10	2,0
Russisch	10	2,0		0,2	2	0,4	7	1,4
Arabisch	5	1,0		0,4	3	0,6	0	0,0
Griechisch	4	0,8		0,2	2	0,4	1	0,2
Japanisch	3	0,6		0,6	0	0,0	0	0,0
Kroatisch	2	0,4		0,0	1	0,2	1	0,2
Albanisch	2	0,4		0,2	0	0,0	1	0,2
Persisch	2	0,4		0,4	0	0,0	0	0,0
Bosnisch	2	0,4		0,0	0	0,0	2	0,4
Ukrainisch	2	0,4		0,4	0	0,0	0	0,0
Kurdisch	2	0,4		0,0	1	0,2	1	0,2
Serbokroatisch	1	0,2		0,0	0	0,0	1	0,2
Slowenisch	1	0,2		0,2	0	0,0	0	0,0
Dänisch	1	0,2		0,0	0	0,0	1	0,2
Chinesisch	1	0,2		0,2	0	0,0	0	0,0
Aramäisch	1	0,2		0,0	0	0,0	1	0,2
Tschechisch	1	0,2		0,2	0	0,0	0	0,0
Serbisch	1	0,2		0,0	1	0,2	0	0,0
Finnisch	1	0,2		0,2	0	0,0	0	0,0

72,8 % (n = 364) der Befragten gaben an, dass sie mindestens eine Fremdsprachen so beherrschen, dass sie alle Alltagsgespräche in diesen Sprachen führen können, 39,4 % (n = 197) erklärten, dass sie sämtliche Gespräche in mindestens einer Fremdsprache führen können (fließende Beherrschung).⁷ Dabei wurde von denjenigen, die eine andere Sprache als Englisch beherrschten, zum Teil auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Sprache muttersprachlich erworben worden sind.

⁷ Die Summe der absoluten Zahlen aus der Spalte „Sprachkenntnisse, mittel, absolut“, ist höher als die Zahl derer, die eine mittlere Fremdsprachenbeherrschung für sich in Anspruch genommen haben, da ein Teil der Befragten angegeben hatte, zwei oder mehrere Sprachen mittel zu beherrschen. Aus dem gleichen Grund ist auch die Summe der absoluten Zahlen der Spalte „Sprachkenntnisse, fließend, absolut“ höher als die Zahl der Befragten, die eine fließende Fremdsprachenbeherrschung angegeben hatten.

5.6 Sonstige Fertigkeiten

Zu den „Sonstigen Fertigkeiten“ zählten bei den Nennungen in den Fragebögen Kenntnisse, die insbesondere aus Ehrenämtern, Bundeswehrdienstzeiten, Bundesfreiwilligen- und Zivildiensten, aus neben Hauptberuf, Studium oder Schule ausgeübten Jobs, aus Praktika sowie aus intensiv ausgeübten Hobbys gewonnen wurden. Da die von den Probanden gemachten Angaben nur zum Teil für die polizeiliche Arbeit nutzbar sein dürften – wenngleich nicht verkannt wird, dass viele der genannten Tätigkeiten zumindest für die Ausprägung von Schlüsselqualifikationen relevant gewesen sein dürften – soll hier nur beispielhaft ein einige Gruppen von Tätigkeiten angeführt werden.

Unter den befragten Polizeibeamtinnen und -beamten waren 34 (6,8 %), die zwischen 6 Monaten und 12 Jahren bei der Bundeswehr gedient hatten. 9 der Befragten (1,8 %) waren – zum Teil über viele Jahre – in der freiwilligen Feuerwehr aktiv, 23 (4,6 %) waren nebenamtliche Mitarbeiter unterschiedlicher Rettungsdienste und zum Teil auch in Hausnotrufdiensten unterwegs. In letzteren wurden regelmäßig medizinische Kenntnisse erworben. Auf zum Teil ebenfalls langjährige Erfahrungen aus sonstigen sozialen Tätigkeiten konnten 53 Beamtinnen und Beamte (10,6 %) verweisen. Substanziell ging es hier um die Versorgung, die Pflege und den Umgang mit Demenzkranken, körperlich und geistig behinderten Kindern und Erwachsenen, pflegebedürftigen Senioren, Altenheimbewohnern und psychisch Kranken, die Förderung und Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien, die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten, die Mitarbeit an städtischen Tafeln, die Betreuung von Sterbenden in Hospizen, die Mitarbeit in Krankenhäusern, Opferschutzeinrichtungen, Bahnhofsmissionen und Einrichtungen zur Integration von Flüchtlingen.

Bei einer Auswertung zur ehrenamtlichen Tätigkeit der befragten Polizeibeamten konnten 151 Befragten (30,2 %) eine oder mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten eindeutig zugeordnet werden. Nimmt man die 9 Befragten hinzu, die freiwilligen Wehrdienst abgeleistet hatten, so sind es insgesamt 160 (32,0 %). Bei einer ganzen Reihe von Fragebogeneinträgen mangelte es an der nötigen Eindeutigkeit der Zuordnung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit, so dass diese nicht mitgerechnet wurden. Allerdings lässt sich hier ein noch ein zusätzliches Potential vermuten. Vergleicht man diese Größenordnungen mit dem Aufkommen von ehrenamtlich Tätigen in der deutschsprachigen Bevölkerung in Deutschland für den Zeitraum von 2013 – 2017, so hat sich bei denjenigen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben, eine überdurchschnittliche Affinität für ehrenamtliches Engagement gezeigt. Die Quote lag bei der deutschsprachigen Bevölkerung – mit ansteigender Tendenz – zwischen 2012 und 2017 zwischen 15 – 18 %.⁸ Auch wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in ihrer Vielfalt keinem spezifischen, für die Polizeiarbeit relevanten Knowhow zugeordnet werden kann, so ist hier zumindest ein hohes Maß an Erwerb von Schlüsselqualifikationen anzunehmen, die für die Polizeiarbeit von Bedeutung sind (Selbstständigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Zuverlässigkeit usw.).

⁸ Statista (Hrsg.), o. S.

Mindestens drei der Befragten (0,4 %) hatten über mehrere Jahre als Selbstständige eigene Betriebe geleitet (Restaurant, Autoglaser, Kampfsportschule).

Neben Tätigkeiten mit eher geringer Relevanz für polizeiliche Zwecke gab es auch noch umfangreiche Erfahrungen aus gastronomischen, kaufmännischen, handwerklichen, medizinischen, it-technische und sonstigen Dienstleistungstätigkeiten, außerdem Ausbildungen und zum Teil langjährig ausgeübte Tätigkeiten als Taucher und Rettungstaucher, Schießlehrer, Führungskräfte im Katastrophenschutz, Sport- und Kampfsporttrainer auf Leistungssportniveau, überdurchschnittliche Expertise im Umgang mit Hunden und gefährlichen Hunden, mit Reptilien sowie mit Pferden, Entschärfer für USBV (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen), der Erwerb von Schifffahrt- und Fliegerlizenzen und Objektschutzausbildungen.

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung dient der Feststellung, welche Kenntnisse Polizeibeamte beim Eintritt in den Beruf bereits mitbringen, wie diese Kenntnisse möglicherweise systematisch erfasst und für die Polizeiarbeit nutzbar gemacht werden könnten und in welcher Weise die Inhaber besonderer, für die Polizeiarbeit förderlicher Expertisen möglicherweise von ihrem zur Verfügung gestellten Mehrwert profitieren könnten.

Die Untersuchung soll in einem Zwei-Stufen-Modell vollzogen werden, wobei die erste Phase bereits durchlaufen wurde. Im Rahmen eines Fragebogeninterviews wurden 500 Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung am Standort Mülheim an der Ruhr zu ihren Vorkenntnissen aus akademischen und nicht-akademischen Berufsausbildungen, zu Art und Qualität ihrer Fremdsprachenkenntnisse sowie zu weiteren, durch andere Aktivitäten erworbenen Kenntnissen befragt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass rund die Hälfte aller Studierenden vor dem Eintritt in die Polizei bereits eine akademische oder nicht-akademische Berufsausbildung begonnen oder sogar abgeschlossen hat. Die Abbruchquote bei den akademischen Ausbildungen war dabei bedeutend höher als bei den nicht-akademischen Ausbildungen. Zwar hatten 25,8 % aller Polizeistudierenden zuvor bereits ein akademisches Studium begonnen, allerdings waren nur 3,8 % auch zu einem Studienabschluss (Bachelor, Master, Magister, Diplom etc.) gelangt. Nicht-akademische Berufsausbildungen hatten 24,4 % der Polizeikommissaranwärter(innen) begonnen. 21,6 % aller Befragten hatten diese Ausbildungen auch bis zum Abschluss betrieben und danach zum Teil mehrjährige Erfahrungen in diesen Berufen gewonnen. Auffallend war hier nicht nur ein hoher Anteil an kaufmännischen, sondern auch an medizinischen Berufen.

Den Besitz von Fremdsprachenkenntnissen nahmen fast alle Befragten in Anspruch, was vor dem Hintergrund von Lehrplänen mit mindestens zwei Fremdsprachen an weiterbildenden Schulen nicht überraschend war. 39,4 % der Befragten nahmen für sich in Anspruch, mindestens eine Fremdsprache fließend zu sprechen. Dabei war der Anteil derer, die fließend Englisch sprechend mit 31,0 % erwartungsgemäß hoch. Allerdings gab es unter den Befragten einen immer noch beachtlichen Anteil, der angab, fließend Türkisch (3,6 %), Polnisch (2,0 %) und Russisch (1,4 %) zu sprechen. Bei denen, die eine andere Sprache als Englisch fließend beherrschten, handelte es sich vorwiegend um Muttersprachler. Alle anderen fließend ge-

sprochenen Fremdsprachen folgten mit einem Prozentanteil unter einem Prozent. Aus dem Kreis der Polizeistudierenden heraus gab es ein Angebot von insgesamt 25 Sprachen, überwiegend europäischer Natur, allerdings zu einem kleinen Teil auch asiatisch.

Bei den sonstigen Kenntnissen handelte es sich um einen breitgefächertes, vielfach aus ehrenamtlichen Tätigkeiten, Bundeswehrdienstzeiten oder Nebenjob bezogenes Potpourri unterschiedlicher Wissensgebiete. So konnten als für die Polizeiarbeit relevant etliche soziale Tätigkeiten ausgemacht werden, die die Befragten befähigen dürften, mit Menschen in besonderen Problemlagen sachgerecht umgehen zu dürfen. Auch unterschiedliche Lizenzen (Flieger, Taucher, Sportausbilder, Sprengstoffentschärfer etc.) erschienen für Spezialgebiete der Polizei nützlich.

In einer zweiten, noch ausstehenden Stufe sollen die Ergebnisse der obigen Befragung dem Innenministerium NRW und den nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden vorgelegt werden. Die Vorlage soll mit der Bitte verbunden werden, eine Evaluation durchzuführen, inwieweit eine systematische Erfassung der Spezialexpertise von Polizeibeamten für sinnvoll gehalten wird, wie diese zu handhaben wäre und welcher Nutzen aus diesen Kenntnisse gleichermaßen für die Polizei wie auch für die betroffenen Experten gezogen werden könnte.

Literaturverzeichnis

Behr, Raphael, Polizei im gesellschaftlichen Umbruch, Empirische Polizeiforschung, Bd. 6, Holzkirchen 1993

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Arbeitsmarktprognose 2030 – Eine strategische Vorausschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland, Bonn 2013

Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – Den demografischen Wandel gestalten“, (Hrsg.), Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten. Ergebnisbericht der Expertenkommission, Hilden 2015

Frevel, Bernhard; Bredthauer, Rüdiger, Demografischer Wandel und Polizei, in: Frevel, Bernhard; Bredthauer, Rüdiger, Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei, Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 10, Frankfurt 2010

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, HStAD BR 2025 Nr. 35, Anweisung Nr. 4 für den Neuaufbau der deutschen weiblichen Polizei in der britischen Zone v. 10.1.46.

Innenminister des Landes NRW (Hrsg.), Die meisten kamen durch ein persönliches Gespräch, in: Die Streife 4/63, S. 4

Innenminister des Landes NRW (Hrsg.), Jeder 4. Polizeibeamte in NRW hat Englischkenntnisse, in: Die Streife 2/71, S. 9

Innenministerkonferenz (Hrsg.), Polizeiliche Nachwuchsgewinnung im Lichte des demografischen Wandels, (ohne Verlagsortangabe) 2014

Innenminister des Landes NRW, Personaldatei des Polizeivollzugsdienstes, IV D 4 – 1430-

Statista (Hrsg.), Anzahl der Personen, die in Deutschland ehrenamtlich tätig sind, von 2013 – 2017 (in Millionen), in:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173632/umfrage/verbreitung-ehrenamtlicher-arbeit/> (zuletzt eingesehen am 28.4.18)

Anhänge

Anhang: Fragebogen „Sonderqualifikationen“

Angaben zur Person

Geschlecht: weiblich () männlich ()

Alter: _____

Schulabschluss: Fachabitur () Abitur () Sonstiges ()

1. Zusätzliche Berufsausbildung

Ich habe noch eine weitere Berufsausbildung absolviert:

() nein () ja, und zwar _____

() Die Ausbildung habe ich abgeschlossen

() Die Ausbildung habe ich nicht abgeschlossen

Ich glaube, dass mir die Kenntnisse aus dieser Ausbildung auch im Polizeiberuf helfen können. ()
ja () nein

2. (Zusätzliches) Studium

Ich habe vor meiner Polizeiausbildung noch ein weiteres Studium absolviert:

() nein () ja, und zwar _____

() Das Studium habe ich abgeschlossen

() Das Studium habe ich nicht abgeschlossen. Ich habe _____ Semester studiert

Ich glaube, dass mir die Kenntnisse aus dieser Ausbildung auch im Polizeiberuf helfen können. ()
ja () nein

3. Fremdsprachen

Ich beherrsche folgende Fremdsprachen:

	Sprache	bruchstückhaft	es wird für Alltags- gespräche im Dienst reichen	es wird für sämt- liche Gespräche im Dienst reichen
1.				
2.				
3.				
4.				

Ich glaube, dass mir die Kenntnisse auch im Polizeiberuf helfen können.

() ja () nein

Sollten Sie anerkannte Fremdsprachenzertifikate erworben haben, so geben sie diese bitte auch an.

4. Sonstige Fertigkeiten

Ich verfüge über folgende weitere bedeutsame Fertigkeiten

(hier können Sie auch besondere Kenntnisse angeben, die außerhalb von Berufsausbildungen oder akademischen Studien erworben haben, z. B. Kenntnisse aus Ehrenämtern, intensiv betriebenen Hobbys, Wehrdienst etc.:)

_____.

_____.

Ich glaube, dass mir diese Kenntnisse auch im Polizeiberuf helfen können.

() ja () nein

Nur für den Fall, dass Sie bereit sind, in einem Gespräch noch ein paar zusätzliche Informationen zu geben:

Mein Name ist: _____

und ich bin folgendermaßen erreichbar (Tel. und / oder Mail):

Sollten Sie mit den obigen Eingabefeldern nicht auskommen, weil Sie etwa schon zwei oder mehr akademische Studiengänge oder Berufsausbildungen absolviert haben, so notieren Sie alle weiteren Ausbildungen bitte auf der Rückseite dieses Blattes. Machen Sie dabei bitte alle Angaben, die auch in den obigen Feldern abgefragt werden.

Anhang Tabellen

Alle nachfolgenden Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Stichprobe von 500 Befragten.

1. Tabellen „Sozialmerkmale der Befragten“

Tab. 1.1 Befragte nach Geschlecht (s. 5.1)

Männer		Frauen	
Absolut	%	Absolut	%
313	62,6	187	37,4

Anmerkung: Das Durchschnittsalter der Befragten lag bei 22,6 Jahren. Die Altersspanne reichte von 18 – 37 Jahren.

Tab. 1.2 Befragte nach Schulabschluss (s. 5.1)

Hochschulreife		Fachhochschulreife	
Absolut	%	Absolut	%
405	81,0	95	19,0

2. Tabellen „Nicht-akademische Berufsausbildungen“

Tab. 2.1 Nicht-akademische Berufsausbildungen nach Abschluss/Nichtabschluss (s. 5.2)

Gesamt		Abgeschlossen		Nicht abgeschlossen	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
122	24,4	108	21,6	14	2,8

Tab. 2.2 Nicht-akademische Berufsausbildungen nach Geschlechtern (s. 5.2)

Gesamt		Frauen		Männer	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
122	24,4	37	19,8	85	27,2

Anmerkung: Die Zahlen umfassen alle Ausbildungen, unabhängig davon, ob sie abgeschlossen wurden oder nicht.

Tab. 2.3 Nicht-akademische Berufsausbildungen nach fachlicher Ausrichtung (s. 5.2)

Fachliche Ausrichtung	Absolut	%
Kaufmännische Berufe	64	12,8
Handwerklich-techn. Berufe	38	7,6
Medizinische Berufe	18	3,6
Berufe der IT- u. Kommunikationstechnik	9	1,8
Berufe d. Sicherheitswesens	7	1,4

Anmerkung: Aufgeführt wurden nur Berufe, die sich in die obigen Gruppen einordnen ließen. Daneben gab es eine größere Zahl von Berufen, die diesen Gruppen nicht zuzuordnen waren und in jeweils geringer Zahl über weitere, hier nicht aufgeführte Berufsgruppen gestreut haben.

3. Tabellen „Akademische Berufsausbildung“ (s. 5.3)

Tab. 3.1 Akademische Berufsausbildungen nach Abschluss/Nichtabschluss (s. 5.3)

Gesamt		Abgeschlossen		Nicht abgeschlossen	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
129	25,8	19	3,8	110	22,0

Tab. 2.2 Akademische Berufsausbildungen nach Geschlechtern (s. 5.3)

Gesamt		Frauen		Männer	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
129	25,8	40	8,0	89	17,8

Anmerkung: Die Zahlen umfassen alle Ausbildungen, unabhängig davon, ob sie abgeschlossen wurden oder nicht.

Tab. 2.3 Akademische Berufsausbildungen nach fachlicher Ausrichtung (s. 5.3)

Fachliche Ausrichtung	Absolut	%
Wirtschaftswissenschaften	30	6,0
Ingenieurwissenschaften	33	6,6
Rechtswissenschaften	7	1,4
Naturwissenschaften	8	1,6
Soziale Berufe	5	1,0
Medizinische Berufe	12	2,4
Pädagogische Berufe	5	1,0
Sprachwissenschaften	13	2,6
Psychologie	1	0,2
Berufe d. Sicherheitswesens	8	1,6
Geisteswissenschaften	22	4,4
IT- u. Kommunikation	3	0,6
Sonstige	9	1,8

4. Tabellen „Nicht-akademische und akademische Berufsausbildungen gesamt“ (s. 5.4)

Tab. 4.1 Nicht-akademische und akademische Berufsausbildungen gesamt nach Abschluss
(s. 5.4)

Gesamt		Abgeschlossen		Nicht abgeschlossen	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
251	50,2	127	25,4	124	24,8

Anmerkung: Die durchschnittliche Semesterzahl bei abgebrochenen akademischen Berufsausbildungen lag bei 3,4. Die Spanne der absolvierten Semester bei abgebrochenen akademischen Berufsausbildungen lag bei 1–8 Semestern. Zur Semesterzahl bei den abgeschlossenen Studiengängen wurden nur in einem Fall Angaben gemacht. Möglicherweise gingen die Befragten bei erfolgreichem Studienabschluss davon aus, dass die Semesterzahl in diesen Fällen irrelevant sei. Die einzige Semesterangabe bei einem abgeschlossenen Studium wurde daher in den obigen Zahlen nicht berücksichtigt, sondern die Messung auf „Semesterzahlen bei abgebrochenen Studien“ reduziert.

Nicht-akademische und akademische Berufsausbildungen nach Berufsgruppen

Tab. 4.2 Kaufmännische / betriebswirtschaftliche Ausbildungen (abgeschlossen u. nicht abgeschlossen) (s. 5.4)

Gesamt		Akademisch		Nicht-akademisch	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
94	18,8	30	6,0	64	12,8

Anmerkung: Erfasst sind alle nicht-akademischen und akademischen Ausbildungen mit kaufmännischer bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung unabhängig von der Frage ob sie abgeschlossen wurden oder nicht. Die Berufe lassen sich weitgehend unter dem Begriff „Ökonomie“ zusammenfassen.

Tab. 4.3 Ausbildungen in Handwerk/Technik/Ingenieurwesen (abgeschlossen u. nicht abgeschlossen) (s. 5.4)

Gesamt		Akademisch		Nicht-akademisch	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
71	14,2	33	6,6	38	7,6

Tab. 4.4 Medizinische Ausbildungen (abgeschlossen u. nicht abgeschlossen) (s. 5.4)

Gesamt		Akademisch		Nicht-akademisch	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
30	6,0	12	2,4	18	3,6

Tab. 4.5 Ausbildungen in IT-/Kommunikationstechnikberufen (abgeschlossen u. nicht abgeschlossen) (s. 5.4)

Gesamt		Akademisch		Nicht-akademisch	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
13	2,6	4	0,8	9	1,8

Tab. 4.6 Ausbildungen in Berufe des Sicherheitswesens (abgeschlossen u. nicht abgeschlossen) (s. 5.4)

Gesamt		Akademisch		Nicht-akademisch	
Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
15	3,0	8	1,6	7	1,4